

Zwei Auslegungen hat Graf Westarp vorgebracht, die eine die Auslegung des Foreign Office, die am 19. Oktober mit der Einleitung veröffentlicht worden ist: „Offiziell wird vom Foreign Office zu dem Vertragswort von Locarno mitgeteilt: Ich glaube, Graf Westarp gefolgt zu sein, wenn er sagte, die deutschen Delegierten bringen den Artikel 1 mit Artikel 2 in Verbindung und erklären, Artikel 1 sei nur zu verstehen im Zusammenhang mit Artikel 2, weil Artikel 2 sage, die Sicherung der Grenzen solle geschehen in der in den nachfolgenden Artikeln erwähnten Weise. Dem steht aber die Auslegung des Foreign Office durchaus nicht entgegen! Ich habe hier den Wortlaut dieser Auslegung. In ihrem Wortlaut sagt sie zunächst, daß die Lösung des Sicherheitsproblems in einer Vereinbarung zu finden sei, die, in ihrem Umfange begrenzt, das Gebiet in wirksamer Weise behandelte, von welchem eine Schwärzung am ehesten zu erwarten sei. Man stelle zunächst bessere Verhältnisse an der deutschen Westgrenze her, dann wird das gute Ergebnis nach allen Richtungen hin ausstrahlen. Bis der allgemeine Friede gesichert ist. Das ist die im Vertrag von Locarno festgelegte Politik.“

Und nun kommen die beiden Artikel 1 und 2. Das Foreign Office vergißt den Artikel absolut nicht und vergißt auch nicht die Verbindung, die zwischen Artikel 1 und 2 besteht.

Sie greifen vor allen Dingen an, daß mit Artikel 1 gesagt ist, diese Bestimmung über die Stabilisierung der durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Lage sei der Kardinalpunkt des Vertrages, nachdem vorher vom Status quo gesprochen ist.

Darf ich einmal bitten, das eine mit mir zu überlegen: Stabilisierung heißt doch Befestigung, Sicherung, stärkere Fundierung. Daß eine Grenze stärker fundiert ist, wenn die Nachbarn dieser Grenze darauf verzichten, sich mit Krieg zu überziehen, ist doch zunächst etwas, was durchaus nicht dagegen spricht, daß dieser Verzicht auf den Krieg der Kardinalpunkt des Vertrages selbst ist.

Auf der anderen Seite ist das auch durchaus in Verbindung gebracht; denn das Foreign Office sagt:

Wenn die Grenzen zwischen Deutschland einerseits und Belgien oder Frankreich andererseits verletzt werden, so kann es nur geschehen, indem der eine Teil den anderen angreift. Artikel 2 enthält daher — es wird also direkt 1 und 2 in Verbindung gebracht — eine ausdrückliche Verpflichtung für Deutschland, daß es weder Frankreich noch Belgien angreifen wird, und für Frankreich und Belgien, daß sie Deutschland nicht angreifen werden.

Ich weiß nicht, inwiefern man bei dieser Darlegung des Foreign Office sagen kann, daß in dieser Darlegung gesagt sei, daß Deutschland auf Rand und Bräun, auf deutsches Land und deutsches Volkstum dauernd verzichte, und daß das aus dieser Auslassung der englischen Regierung hervorgehe.

Aber Herr Graf Westarp, es gibt dafür auch noch einen ganz anderen sinnfälligen Hinweis aus der letzten Debatte, die im englischen Unterhaus geführt worden ist. Der Abgeordnete Lloyd George, der frühere Ministerpräsident, der ja in der entscheidenden Zeit, als der Vertrag von Versailles geschlossen wurde, als Vertreter Englands mitwirkte hat während der Debatte an den englischen Außenminister eine Frage gerichtet und gesagt:

Der heutige Times-Artikel deutet an, daß alle Grenzfragen ausgeschlossen werden.

Das heißt, daß es keine Revision der Grenzen geben soll, genau die Auffassung, die Sie aus manchen englischen Auffassungen herausgehört haben.

Wenn das der Fall ist, sagt Lloyd George.

So ist das ein Abweichen von dem Clemenceau-Brief: denn nach dem Clemenceau-Brief kann man gemäß dem Vertrag von Versailles auf Grund eines Artikels in der Völkervereinbarung Grenzfragen aufwerfen. Ich möchte wissen, ob diese Frage — b. h. die Frage der Revision der Grenzen — ausgeschlossen sein soll.

Der englische Außenminister erwidert ihm darauf, daß gar keine Rede davon sei, daß diejenigen Bestimmungen der Völkervereinbarung, auf die sich der Abgeordnete des betreffenden Wahlkreises, b. h. Lloyd George, bezog, ausgeschlossen seien durch das Wort von Locarno. (Hört! Hört! in der Mitte und links.) Hier ist also ausdrücklich in Rede und Gegenrede im englischen Parlament von dem englischen Außenminister darauf hingewiesen worden, daß auch er die Revisionsmöglichkeit der Grenzen keineswegs durchaus als innerhalb des Vertrages von Locarno legend ansieht. Das ist übrigens ganz selbstverständlich; denn in der Präambel wird ja ausdrücklich davon gesprochen, daß alle diese Bestimmungen im Rahmen des Völkervertrages ständen. Nun besteht aber im Rahmen des Völkervertrages jener Artikel 19. (Abg. Herrg: Nur! Wir wollen eben mehr!) Beziehen Sie! Am 20. Juli haben Sie aber nicht mehr gemollt. (Hört, hört! und Getatter links.) Denn damals haben wir uns in unserer Note — ich beziehe mich auf die Note, die Sie parlamentarisch gebilligt haben — ausdrücklich auf den Grundsatz bezogen, daß nicht ausgeschlossen bleibt die Möglichkeit, die bestehenden Grenzen im Wege friedlicher Verhandlung zu ändern. Das ist es, was der Artikel 19 zum Ausdruck bringt. Sie mögen mit Recht Ihre starken Bedenken, Zweifel und starke Skepsis über die praktische Auswirkung dieses Artikels haben. Darüber will ich im Augenblick nicht debattieren. Daß er aber vom moralischen Standpunkt aus — denn um diese Frage handelt es sich doch hier — die Möglichkeit einer Revision der Grenzen darstellt, ist ohne jeden Zweifel und ist mir selber jetzt von dem Generalsekretär des Völkervertrages, Sir Eric Drummond, auf Anfrage auch selber bestätigt worden.

Sie haben, Herr Graf Westarp, sich wieder bezogen auf Ausführungen, die der belgische Außenminister Van der Walde gemacht hat, und zwar auf politische Behauptungen über Anerkennung der Grenzen. Ich hätte aber gewünscht, daß Sie auch andere Behauptungen aus dieser Rede, die ja eine ganz lange, ausführliche Rede gewesen ist, zitiert hätten, weil sie vielleicht nach zwei Richtungen hin Bedenken gegenüber dem Westen, Bedenken gegenüber dem, was Sie aus der Präambel des Vertrages mit Polen bezeichnen, hätten bezeichnen können. In einem Vergleich des Sicherheitspaktes im Westen mit den Schiedsverträgen im Osten sagte Herr Van der Walde folgendes:

Es ist nicht möglich, die Augen zu schließen über die Differenz, die besteht zwischen dem Rheinpakt, der vonseiten Deutschlands, vonseiten Frankreichs und vonseiten Belgiens jede Anwendung von Krieg ausschließt, und dem, was man mit einer offensichtlichen Uebertreibung im polnischen Reichstag eine Garantie zweiter Klasse genannt hat.

(Hört! Hört!) Hier ist gegenüber der Auffassung, daß wir einen Ostpakt geschlossen hätten, daß es keine Differenz gäbe zwischen den Garantien im Westen und im Osten ausdrücklich Bemerkung zum Ausdruck gebracht, erstens was der Westpakt bedeute, und hier ist als Ausdruck dessen, was der Westpakt bedeutet, gesagt, er bedeute den Verzicht auf den Krieg seitens der drei beteiligten Mächte, zweitens, daß man sich in bezug auf den Osten klar sein müsse und die Augen nicht davor verschließen dürfe, daß es eine große Differenz gäbe zwischen diesem Westpakt und den östlichen Verträgen, auch wenn es übertrieben sei, davon zu sprechen, daß es im Osten Grenzen zweiter Klasse gäbe.

Wenn speziell darauf hingewiesen worden ist, daß im Ausland die Auffassung nicht geteilt würde, die von den deutschen Regierungsvertretern mit Bezug auf den Vertrag vertreten worden wäre, so sprechen doch einmal die Erklärungen, die Herr Chamberlain gegenüber Herrn Lloyd George abgegeben hat, und weiter die Erklärungen, die Herr Van der Walde gegeben hat, für die Auffassung, die wir selbst zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe vorhin, als ich von der Anfrage Herrn Lloyd Georges sprach, die Rede von Chamberlain nicht sofort zur Hand gehabt. Ich möchte die Antwort Chamberlains an dieser Stelle zum Vortrag bringen. Er sagte:

Das sehr ehrenwerte Mitglied von Carnarvon (Lloyd George) bezog sich gerade auf diesen Gegenstand und sagte, daß die Bestimmungen der Völkervereinbarung, die angezogen wurden und tatsächlich dem Schreiben zugrunde lagen, das Herr Clemenceau im Namen der alliierten Regierungen an die Delegation in Versailles richtete, eine bestimmte Wirkung hatten. Es beinträchtigt keineswegs die Bestimmungen der Sitzung im Rahmen des Vertrages von Versailles. In dieser Beziehung bleibt die Sitzung unbeeinträchtigt.

Also die Sitzung des Völkervertrages, die die Revision der Grenzen ermöglicht, bleibt vollkommen unbeeinträchtigt. Herr Chamberlain bemerkt ausdrücklich, daß das Schreiben von Clemenceau, auf das sich Lloyd George ja bezogen hatte, eben die Wirkung hatte, die in Artikel 19 der Völkervereinbarung zum Ausdruck kommt.

Nun ist weiter darin Kritik geübt worden, daß im Artikel 6 davon gesprochen worden wäre, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles bestehen bleiben. Darf ich daran erinnern, wie es der Herr Reichskanzler gestern bereits getan hat, daß diese Bestimmungen sich in einer ganzen Reihe von Verträgen finden, die wir bis in die letzte Zeit hinein abgeschlossen haben, ohne daß bisher der Ansehens dieser Bestimmungen irgendeine Bedeutung beigelegt worden wäre, die ihr jetzt beigelegt wird. (Lebhafte Zustimmung. Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß wir am 22. Dezember 1920 Vereinbarungen mit der ungarischen, der tschechoslowakischen und der österreichischen Regierung getroffen haben. Im Artikel 21 dieser Vereinbarungen heißt es:

Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles sowie der anderen noch abzuschließenden Friedensverträge werden durch dieses Übereinkommen nicht berührt.

Wir haben im Jahre 1923 einen Handelsvertrag, den Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen. Auch darin heißt es:

Nichts in diesem Vertrage soll im Sinne irgendeiner Einschränkung oder Kürzung derjenigen Rechte, Vergünstigungen und Vorteile ausgelegt werden, die Deutschland oder seinen Staatsangehörigen oder den Vereinigten Staaten oder ihren Staatsangehörigen durch den am 25. August 1921 zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen geschätzt worden sind.

Dieser Vertrag, der hier etwas euphemistisch als „Vertrag zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen“ zwischen beiden Ländern bezeichnet wird, ist der Vertrag, der die Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Vertrag von Versailles enthielt.

Dr. Stresemann beschloß seine Rede, indem er zu folgenden Fragen noch einige Mitteilungen machte. Die Präambeln seien bisher noch nicht in ihrem vollen Wortlaut eingetreten. Die belgische Regierung habe ihn zu der Mitteilung ermächtigt, sie habe beschlossen, die Contumaz-Verfahren gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher nicht mehr fortzusetzen. Die französische Regierung habe erklärt, sie bereite einen ähnlichen Entschluß vor. Zu der von Roucheur angeregten Weltwirtschaftskonferenz habe Dr. Stresemann heute schon dem französischen Vorkämpfer erklärt, daß Deutschland sich gern daran beteiligen werde. Durch den Krieg und seine Folgen sei die gesamte europäische Leistungsfähigkeit herabgedrückt worden. Den Weg aus dem Zusammenbruch könnten wir nur in friedlichem Zusammenarbeiten mit den anderen Mächten finden. Das betraf die Regierung als den Geist von Locarno. So wolle man zur Wiederaufrichtung der wirklichen deutschen Souveränität kommen und damit auch Deutschlands Lebensmöglichkeiten und Freiheit wiedergewinnen. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit; Rufen bei den Minderheiten.)

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgenden Mißtrauensvotum eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: Angesichts der Erklärungen, die die Reichsregierung zur Locarno- und Völkervereinbarung abgegeben hat, obwohl sie gleichzeitig ihren demnächst erfolgenden Rücktritt angekündigt hat, entzieht der Reichstag der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Artikel 54 der Reichsverfassung bedarf.“

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion legt weiter folgenden Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Artikel 2 des Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: „Zum Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund bedarf es eines besonderen Gesetzes.“

Auch die Reichstagsfraktion der Deutschvölkischen Freiheitspartei hat einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung eingebracht; sie beantragt ferner, daß bei Annahme der Locarno-Vorlage die Verkündung des Gesetzes auf zwei Monate ausgesetzt werden soll.

### Senator Doumer mit der Kabinettsbildung betraut.

Paris, 24. November. Briand hat dem Präsidenten Doumergue gegen 14 Uhr mitgeteilt, daß die Kabinettsbildung auf der von ihm geplanten Grundlage nicht möglich ist und daß er das Versprechen seines Bestandes deshalb zurückziehen müsse. Nach der Unterhaltung mit Briand hat Präsident Doumergue den gemäßigten radikalen Senator Doumer, einst Finanzminister im Kabinett Briand, mit der Kabinettsbildung betraut.

Senator Paul Doumer hat sich vom Esplanade zum Minister des Innern Schramel begeben. Beim Verlassen des Innenministeriums äußerte er, eine Entscheidung erst am morgigen Donnerstag treffen zu können. Heute werde er mit Senatspräsident de Selves und Kammerpräsident Jaurès sprechen und morgen vormittag wird er die Verhandlungen mit politischen Persönlichkeiten beginnen, um sich über die Auffassung der für diese Kabinettsbildung in Frage kommenden Fraktionen zu unterrichten. Heute abend wird er seine Politiker mehr sprechen, da er im Laufe der Nacht an einem Finanzierungsplan arbeiten wolle, den er, wenn er das Kabinett bilde, am gleichen Tage dem Parlament vorlegen werde, in dem er sich mit seinen Mitarbeitern vorstelle.

### Übereinkommen Englands und Frankreichs über die arabischen Mandate.

Paris, 23. November. Die „Chicago Tribune“ will aus London erfahren haben, daß ein Abkommen zwischen Chamberlain und dem neuen französischen Oberkommissar in Syrien de Jouvenel anlässlich seines jüngsten Aufenthaltes in London getroffen worden sei. Der erste Teil dieses französisch-englischen Abkommens sehe die Bildung einer Einheitsfront gegen die Absichten der Türkei auf den Irak vor, wo die Türken einen Teil des Vilajets Mossul forderten. Der zweite Teil des Abkommens lege eine gemeinsame Politik in der Verwaltung der Mandate des Irak, Syriens, Palästina und Transjordanien fest. In Zukunft würden die Politiker und Eingeborenenführer dieser Länder keine Unterstützung in einem dieser Gebiete finden, um den Zustand im benachbarten Gebiet vorzubereiten. Die französischen und englischen Vertreter würden Anweisung erhalten, künftig in harmonischer Weise zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig Unterstützung zu gewähren. Das betreffe vor allen Dingen die Grenze zwischen Syrien und Palästina, die die Engländer gegenwärtig militärisch besetzt hätten, damit bei einem Anmarsch der Franzosen gegen die ausländischen Drusen diese nicht nach Palästina überziehen könnten. Der dritte Teil des Abkommens gewährte die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den französischen und englischen Stellen durch Verbindungsstellen. Der vierte Teil enthielt sehr Maßnahmen vor, die geeignet seien, eine gemeinsame Politik auf dem Balkan zu erleichtern, um, falls solches erforderlich werden sollte, eine gemeinsame Verteidigung der Balkanstaaten gegen die Türkei vorzubereiten.

### Die Drusen fordern volle Unabhängigkeit.

Beirut, 24. November. Der Drusenführer Sultan Balcha el Atrosch veröffentlicht ein Manifest, in dem er erklärt, die Drusen würden keine anderen Bedingungen annehmen, als ihre vollständige Unabhängigkeit und nichts würde sie vor dem Kampf um ihr Vaterland abbringen. Von arabischen Einwohnern unterstützt, haben die Drusen die seit drei Tagen unangesehene französische Zitadelle erobert. Die Franzosen mußten den Rückzug antreten und ließen 80 Gefangene in den Händen der Drusen.

### Erledigung des Zwischenfalles zwischen Jugoslawien und dem Vatikan.

Belgrad, 23. November. Die Agentur Uvala teilt mit: Die Verhandlungen, wonach der Heilige Stuhl es ablehne, die Mittelung über den Amtsantritt des neu ernannten Gewandten Jovanowitsch entgegen zu nehmen, liegen auf das Befehlen eines Konfliktes zwischen der jugoslawischen Regierung und dem Vatikan schließen. Nach Erkundigungen an zuständigen Stellen ist festzustellen, daß der Zwischenfall in Wirklichkeit ein Mißverständnis war, das nunmehr erledigt ist.

### Ein Schlichter für die Reichsbahn bestellt.

Wie der Vorwärts meldet, hat das Reichsarbeitsministerium den Staatssekretär a. D. Dr. Rüdin zum Schlichter für die verschiedenen Konfliktfälle in einer Reihe von Reichsbahndirektionsbezirken ernannt. Ein Termin für den Beginn der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, wo die einzelnen Schlichtungsverfahren zusammenfassend erledigt werden sollen, ist nicht bestimmt. Die Organisationen der Eisenbahner werden dafür eintreten, daß auch für die übrigen Bezirke über die Neuregelung der Löhne der Eisenbahnarbeiter im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden soll.